

Versicherungsschutz

Da die Regelungen in den Volkshochschulen und bei anderen Bildungsanbietern sehr individuell sind, können hier **keine verbindlichen Aussagen** getroffen werden. Diese Arbeitshilfe kann lediglich Fragestellungen formulieren, die Sie – je nach Ausgangslage – im Vorfeld Ihres *talentCAMPus* prüfen können.

Bitte beachten Sie, dass Ausgaben für Versicherungen nur dann förderfähig sind, sofern die Versicherung **zusätzlich und projektbezogen** anfällt, diese **gesetzlich vorgeschrieben** ist und die **wirtschaftlichste Lösung** darstellt.

1. Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Teilnehmenden

Häufig sind Mitglieder im **Kommunalen Schadenausgleich** in Bezug auf Haftpflicht- und Unfallversicherung geschützt. Welche Kommunen und Gemeindeverbände Mitglied sind, können Sie ebenso wie Art und Umfang des Deckungsschutzes bei Ihrem **zuständigen Rechtsamt** erfragen.

Es kann aber auch sein, dass weder ein Haftpflichtversicherungsschutz noch ein Unfallversicherungsschutz besteht, da die Kurse dem privaten, unversicherten Lebensbereich zuzuordnen sind und nicht der Erlangung eines Schulabschlusses dienen.

Manche Volkshochschulen, die als e. V. eingetragen sind, haben ein Sammelversicherungs-Paket vereinbart. Auch hier informieren Sie sich bitte, ob der Versicherungsschutz für ihr konkretes Projekt ausreichend ist.

2. Versicherung für Dozent*innen und Ehrenamtliche

Klären Sie evtl. auch, ob die Dozent*innen und Ehrenamtlichen über die bestehenden Versicherungen ihrer Einrichtung abgesichert sind, ggf. benötigen Sie weiteren Versicherungsschutz. Teilweise haben die Kursleiterinnen und -leiter privat Versicherungen abgeschlossen wie z. B. eine Berufshaftpflichtversicherung wg. Aufsichtspflicht bei Kursen mit Minderjährigen.

3. Besondere Regelungen und Versicherungssätze für junge Geflüchtete

Benennen Sie bei der Versicherung ggf. die spezielle Zielgruppe der Flüchtlinge. Teilweise gibt es hier gesonderte Regelungen und höhere Versicherungssätze.

4. Versicherungspakete/Sammelverträge

Sammelverträge können Sie bei verschiedenen Anbietern zeichnen. Neben vielen Angeboten namhafter Versicherungsträger sei hier nur beispielhaft im Bereich der Jugendarbeit die Firma Bernhard Assekuranzmakler in Sauerlach genannt. Auch hat der Bayerische Volkshochschulverband e. V. dort Rahmenverträge für seine Mitglieder abgeschlossen.

Ein weiterer Anbieter ist das Jugendhaus Düsseldorf e. V., eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation der katholischen Jugendarbeit. Sie bietet Rahmenverträge über



ihre Versicherungsvermittlungs- und Service GmbH an. Auf der Internet-Seite www.jhdversicherungen.de erhalten Sie weitere Informationen über Pakete wie

- Ferienversicherung
- Veranstalterhaftpflicht-Versicherung
- Elektronikversicherung.

Das Kompaktpaket „Ferienversicherung“ beinhaltet eine **Krankenversicherung**, eine **Unfallversicherung**, eine **Haftpflichtversicherung** und eine **Rechtsschutzversicherung**. Da es sich um ein kostengünstiges Kompaktpaket handelt, können einzelne Versicherungen nicht ausgenommen werden. Die Teilnehmenden müssen vor Beginn der Maßnahme namentlich eingetragen sein; die Nennung sollte auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und die Kursleitenden beinhalten. Pro Person fällt ein Beitrag von 0,31 € pro Tag an (Stand 1/2017). Geflüchtete junge Menschen werden meist als „ausländische Gäste“ mit einem Betrag von 1,25 € pro Tag eingestuft. Bitte klären Sie die Kalkulation vor Antragstellung. Zusätzlich kann eine **Veranstalterhaftpflicht-Versicherung** abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts für den Veranstalter, die Verantwortlichen und Helfer und alle Personen, soweit sie mit der Planung, Vorbereitung und Gestaltung der Veranstaltung befasst sind.

Elektronik-Versicherung

Da die Ferienversicherung Schäden an geliehenen Gegenständen nicht abdeckt, ist je nach Umfang und Konzept Ihres Projekts eine Elektronik-Versicherung zu empfehlen, die z. B. Beamer, Notebooks und Digitalkameras einbezieht. Bitte beachten Sie, dass Handys und Smartphones bei Defekt oder Verlust in der Regel nicht versichert sind!

Ihr Versicherungsschutz sollte auch den Ersatz bei Beschädigung und Zerstörung an versicherten Sachen bei Bedienungsfehlern oder durch Ungeschicklichkeit Dritter umfassen und bei Kurzschluss und Überspannung greifen. Ebenso sollten Sie prüfen, ob das Abhandenkommen versicherter Sachen Dritter durch Diebstahl oder Einbruchdiebstahl durch Ihre Versicherung gedeckt ist.

5. Weitere Informationen

Im Internet finden Sie eine Fülle an Informationen und eine Vielzahl an Anbietern. Bitte recherchieren Sie, welche maßgeschneiderten Pakete Sie konkret benötigen. Das Portal der bereits erwähnten Firma Bernhard Assekuranzmakler erreichen Sie unter der Adresse: <https://www.bernhard-assekuranz.com/taetigkeitsbereich-und-versicherungsloesungen.html>, die Vereinbarung mit dem Bayerischen Volkshochschulverband e. V. unter: <https://bernhard-assekuranz.com/bay-volkshochschulverband/>

Einen guten Überblick bieten die beiden von einer Privatperson betriebenen Portale: www.versicherungen-vereine.de/impressum.html sowie www.praxis-jugendarbeit.de/jugendleiter-schulung/versicherungen.html

